



# Jokey Gruppe

## Anfragen zur Bestätigung der Einhaltung des LkSG

Die Jokey Group beschäftigt rund 800 Mitarbeitende in Deutschland und fällt daher nicht in den aktuell gültigen Anwendungsbereich des LkSG. Uns ist bewusst, dass Unternehmen, die von uns eine Bestätigung der Einhaltung des LkSG wünschen, bei der Erfüllung der Pflichten aus dem LkSG auf ihre Zulieferer angewiesen sind. Dennoch stellt eine pauschale Übertragung von Pflichten auf uns eine unzulässige Belastung dar. Für die Einhaltung der Pflichten aus dem LkSG bleibt stets dasjenige Unternehmen verantwortlich, das unter diese gesetzliche Regelung fällt.

Um den Umgang zwischen Unternehmen, die in den Anwendungsbereich des LkSG fallen, und solchen, auf die dies nicht zutrifft, zu regeln, hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Handreichung »Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern« herausgegeben. Aus dieser lässt sich ableiten, dass Maßnahmen gegenüber den Zulieferern immer auf Grundlage einer Risikoanalyse erfolgen müssen. Das Einfordern pauschaler Lieferantenerklärungen wird als unangemessen bewertet.

### **Wir können daher die Einhaltung des LkSG gegenüber anfragenden Unternehmen nicht pauschal bestätigen.**

Die Jokey Group hat sich jedoch verpflichtet, internationale Standards für Menschenrechte und Umwelt einhalten. Die Übernahme ökologischer und sozialer Verantwortung ist integraler Bestandteil des Jokey Nachhaltigkeitskurses. So haben wir uns beispielsweise einen eigenen Code of Conduct auferlegt und lassen außerdem regelmäßig externe Audits nach dem anerkannten CSR-Standard SMETA-4-Pillar durchführen.

### **Weiterführende Informationen finden Sie hier:**

- [Jokey Code of Conduct](#) (↗)
- [Handreichung »Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern« \(BAFA\)](#) (↗)
- [Jokey Group erzielt Bronze-Rang im EcoVadis Nachhaltigkeitsrating](#) (↗)
- [Jokey Supplier Ethical Code](#) (↗)